

sonellen Besetzung im Bundeswahlausschuss gar nicht partizipieren. Immer wieder argumentiert das Bundesverfassungsgericht mit dem „Gespenst oder Trauma von Weimar“, besonders deutlich bei der Rechtsprechung zur problematischen Fünfprozenthürde. *Köhler* zeigt sich hier dem unter anderem von *Eckhard Jesse* aufgeworfenen Vorschlag einer Eventualstimme zugeneigt (S. 124 – 142). Zahlreiche Ungerechtigkeiten seien darüber hinaus zu konstatieren: Das mühselige Sammeln von Unterschriften nach § 27 Abs. 1 S. 2 BWG betreffe die etablierten Vertreter gerade nicht, die Rechenschaftslegung nach dem Parteiengesetz belaste die finanzschwachen Kleinparteien über Gebühr. Gar als verfassungswidrig zu gelten habe die Reihenfolge der Landeslisten nach zurückliegenden Wahlerfolgen sowie nach Parteinamen (§ 30 Abs. 3 BWG; S. 153 – 169).

Generell sollte nach *Köhlers* Ansicht das System der Parteienfinanzierung, das nur in der Vergangenheit erfolgreiche Parteien protegiert, auf den Prüfstand, da die Parteimitgliedschaften zunehmend kommerzialisiert würden (S. 205 – 218). Insgesamt fördert das äußerst fundierte Gutachten *Köhlers* im nüchternen Ton und in geballter Form Ergebnisse zu Tage, die zum eindeutigen Schluss führen, dass das Parteienrecht ganz auf die etablierten Vertreter ausgerichtet ist. Die Wettbewerbschancen der Außenseiterparteien müssten auf Grundlage dieser Studie verbessert werden, doch scheint dies realpolitisch wenig wahrscheinlich. Die aktuellen Diskussionen um die Verlängerung der Wahlperiode für den Bundestag von vier auf fünf Jahre berücksichtigen beispielsweise nicht, dass sich daraus negative Folgen für die Wettbewerbschancen der nicht-establierten Vertreter ergeben würden.

Florian Hartleb

### Sinnvolles biographisches Handbuch zum Preußischen Staatsrat mit Ungenauigkeiten

*Lilla, Joachim: Der Preußische Staatsrat 1921 – 1933. Ein biographisches Handbuch. Mit einer Dokumentation der im „Dritten Reich“ berufenen Staatsräte (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 13), Droste Verlag, Düsseldorf 2005, 388 Seiten, € 59,90.*

Der Preußische Staatsrat in der Weimarer Republik gehört zu den Staatseinrichtungen, die Historiker und Politologen besonders wegen einer Personalie zur Kenntnis nehmen: Präsident dieser Institution war von 1921 bis 1933 *Konrad Adenauer*. Der hob diese Tätigkeit im Bundestagshandbuch immer hervor, machte dort aber falsche Zeitangaben. Die Mitglieder des Staatsrates wurden von den Parlamenten in den preußischen Provinzen gewählt. Als Zweite Kammer konnte der Staatsrat Beschlüsse des Landtags blockieren.

*Joachim Lilla* hat sich das Verdienst erworben, die Mitglieder des Staatsrates in einem Handbuch erfasst zu haben, das biographische Angaben zu Mitgliedern und Stellvertretern enthält, insgesamt 501 Kurzbiographien. Dazu kommen noch 122 Preußische Staatsräte von 1933 bis 1945, die *Hermann Göring* als Preußischer Ministerpräsident be-

rief. Allerdings ist hier ärgerlich, dass der Autor nicht alle möglichen Angaben macht, sondern auf entsprechende Einträge in seinem Handbuch über die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten verweist.<sup>1</sup>

*Lilla* hat die 1922, 1926 und 1930 erschienenen Handbücher des Staatsrates als Grundlage genommen, die weiterführende Literatur (Handbücher zu anderen Parlamenten etc.) und die Aktenbestände zum Staatsrat ausgewertet sowie Informationen von diversen kommunalen Archiven eingeholt. Neben einer Einleitung zur Stellung des Staatsrates nach 1921 und der Berufung von Staatsräten ab 1933 wird das Werk durch Texte zu den rechtlichen Grundlagen, Register und eine Übersicht der Staatsratsmitglieder nach Provinzen ergänzt.

Die Freude darüber wird allerdings getrübt durch Ungenauigkeiten, die sich in das Buch eingeschlichen haben. Dass Fehler bei solchen Werken nie auszuschließen sind, weiß der Rezensent aus eigener Erfahrung. *Joachim Lilla* hat versucht, dies zu umgehen, indem er das Werk bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien platziert hat; er durfte sich darauf verlassen, dass sein Werk hier fachgerecht lektoriert wird, aber ich habe den Eindruck, dass dies schlecht durchgeführt wurde oder unterblieben ist. So enthält das Handbuch Einträge, die wenig sinnvoll sind. Bei sämtlichen Abgeordneten, die Anfang 1933 vor der Neuwahl Mitglied des Staatsrates waren und am 10. April 1933 nicht wiedergewählt wurden, findet sich eine entsprechende Anmerkung, dass die Wiederwahl unterblieben ist, sogar bei den kommunistischen Mitgliedern. Deren Wiederwahl war zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr möglich. Einige Sozialdemokraten wie *Ernst Reuter* werden bis zum 10. Juli 1933 als Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter geführt, obwohl ihre Mandate zu diesem Zeitpunkt durch eine entsprechende Verfügung des Reichsinnenministers bereits kassiert waren.

Darüber hinaus ist der Aufbau der Kurzbiographien nicht durchdacht: Die Mitgliedschaften im Staatsrat und anderen Parlamenten werden am Anfang einer Biographie aufgezählt, die parlamentspezifischen Ämter und Funktionen hingegen erst am Ende. Dort, wo Mitgliedschaften in anderen Parlamenten angegeben werden und diese ein Nachrücken oder vorzeitiges Ausscheiden andeuten, wäre eine Überprüfung sinnvoll gewesen. Zudem lassen sich zu einigen Personen ergänzende Angaben machen.<sup>2</sup> Insgesamt ist diese Publikation zwar hilfreich, kann in ihrer Ausführung aber nicht überzeugen.

Norbert Korfmacher

1 *Joachim Lilla / Martin Döring / Andreas Schulz*, Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstages 1933-1945, Düsseldorf 2004.

2 Ergänzende Angaben können beim Rezensenten erfragt werden.